

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen  
aus Vermietung und Verpachtung)

# V BANK

Die Vermögensbank.

Konto-/Depot-Nr.

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

## Persönliche Angaben

### Konto-/Depotinhaber (Gläubiger der Kapitalerträge)

Frau  Herr  Dr.  Prof.

Anrede \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift) \_\_\_\_\_

PLZ (Wohnanschrift) \_\_\_\_\_ Ort (Wohnanschrift) \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

### Ehedatte/Lebenspartner (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Frau  Herr  Dr.  Prof.

Anrede \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift) \_\_\_\_\_

PLZ (Wohnanschrift) \_\_\_\_\_ Ort (Wohnanschrift) \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

## Freistellungsauftrag erteilen (siehe Rückseite)

Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von EUR \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_,00 (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 1.000,00 bzw. EUR 2.000,00
- über EUR 0 (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

## Dieser Auftrag gilt

- ab dem 01.01.20 \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.
- bis zum 31.12. des laufenden Jahres 20 \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beiträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich/Wir versichere(n), dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.000,00 bzw. EUR 2.000,00 nicht übersteigt. Ich/Wir versichere(n) außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.000,00 bzw. EUR 2.000,00 im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschriften

Ort \_\_\_\_\_



Unterschrift des Konto-/Depotinhabers bzw. erster gesetzlicher Vertreter

Datum \_\_\_\_\_



Unterschrift des Konto-/Depotinhabers bzw. zweiter gesetzlicher Vertreter

  
2500e\_01\_2023

V-Bank AG  
Postfach 310 340  
80103 München

Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

Der Höchstbetrag von EUR 2.000,00 gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

### 1. Berechtigung: Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

- Zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen und unterschreiben. Getrennt veranlagte Ehegatten/Lebenspartner dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Für Konten/Depots Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.
- Gemeinschaftskonten können nur freigestellt werden, wenn es sich um Konten/Depots von zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern handelt. Einen Freistellungsauftrag können Einzelpersonen oder Ehegatten/Lebenspartner erteilen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Sonderfällen möglich. Den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge kann ausschließlich der Kontoinhaber erteilen.

### 2. Pauschalbeträge: Wie hoch sind die Freibeträge?

- Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag bei EUR 1.000,00, bei Ehegatten/Lebenspartnern bei EUR 2.000,00. Unterhalten Sie Konten/Depots bei verschiedenen Instituten, so darf die Summe der von Ihnen gestellten Freibeträge den jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 (bei Ehegatten/Lebenspartnern EUR 2.000,00) nicht übersteigen.

- Minderjährige haben einen Anspruch auf einen eigenen Freistellungsauftrag in Höhe von EUR 1.000,00, der bei den Eltern nicht angerechnet wird. Daher ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.

### 3. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

- Generell gilt der Freistellungsauftrag für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls keine anders lautende Weisung vom Kunden vorliegt.
- Freistellungsaufträge können nur noch mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im laufenden Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Die Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne Konten oder Depots beim selben Institut ist nicht möglich.
- Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Ehegatten) bzw. Scheidung ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.
- Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.

### 4. Form: Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Der Freistellungsauftrag ist nur schriftlich und mit diesem Formular zu erteilen. Ferner können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge bearbeitet werden.

### 5. Sonstiges: Was muss noch beachtet werden?

- Erhöhung: Hier gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Dieser Auftrag ersetzt somit den alten. Der neue Auftrag wird nicht zu dem alten Auftrag hinzuaddiert. Dieses gilt im Übrigen auch dann, wenn der alte Freistellungsauftrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde.
- Herabsetzung: Eine Herabsetzung des Freistellungslimits ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrags möglich. Hierzu bedarf es eines neuen Freistellungsauftrages.
- Der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge nach amtlichem Muster beinhaltet gleichzeitig einen Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung. Für die ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung ist Voraussetzung, dass es sich um zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner handelt, die gegenüber dem Kreditinstitut einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, haben die Kreditinstitute die neue übergreifende Verlustverrechnung durchzuführen.
- Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über EUR 0 erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung vom Kreditinstitut durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen aber schon bei einem anderen Institut ausgeschöpft haben.